



*Oleg Chlewnjuk, Stalin. Eine Biographie. Aus dem Englischen von Helmut Dierlamm, München 2015 (Siedler-Verlag), 590 S.*

„Seit mehr als zwei Jahrzehnten studiere ich diesen Mann, die Gründe für seine Taten und die Logik, die ihnen zu Grunde liegt.“ So beginnt Oleg Chlewnjuk, seit bald einem Vierteljahrhundert ausgewiesener Forscher zur politischen Geschichte der stalinistischen Epoche Russlands, seine biographische Studie über den sowjetischen Diktator. Da ihm „eine konventionell chronologische Gliederung“, wie der Autor im Vorwort erklärt, nicht geeignet erschien, „die zwei interdependenten Ebenen der Biographie Stalins – die Abfolge der Ereignisse in seinem Leben und die auffälligsten Merkmale seiner Persönlichkeit und seiner Diktatur – zu präsentieren“, wählt er bei der Textgestaltung eine „innovative Struktur“, die dem Leser die Lektüre erleichtern soll. Chlewnjuk charakterisiert seine Darstellungsmethode als eine „Art Matroschkapuppe“, die in einer in den sechs Hauptkapiteln des Buches durchgängig praktizierten Verschränkung zweier wechselnder Erzählebenen besteht. Die eine behandelt, wieder in des Autors eigenen Worten, „die Persönlichkeit Stalins und sein Regierungssystem vor dem Hintergrund seiner letzten Tage [im März 1953], die andere, eher konventionell chronologische, folgt den wichtigsten Stationen seiner Biographie der Reihe nach“ (S. 19). Während im letzteren Sinne die beiden ersten Hauptkapitel („Der Weg zum Revolutionär“ und „Im Schatten Lenins“) seinen politischen Aufstieg skizzieren, thematisieren die beiden folgenden („Stalins Revolution“ sowie „Terror und drohender Krieg“) den Diktator auf dem Gipfelpunkt seiner Macht an der Spitze eines weitgehend auf staatlichen Terror gegründeten Regimes. Die beiden letzten Kapitel („Stalin im Krieg“ und „Der Generalissimus“) behandeln die schweren Kriegsjahre mit ihren aus der Not der Umstände geborenen begrenzt liberalisierenden Regimetendenzen und die demgegenüber retardierenden Nachkriegsjahre, die – auch der zunehmend krankhaft-paranoiden Psyche Stalins geschuldet – schon Züge des Verfalls seiner autokratischen Herrschaft erkennen lassen.

Da Stalins Herrschaft auf dem Hintergrund der sowjetrussischen Geschichte seit 1917 hinreichend bekannt und oft genug beschrieben worden ist, mögen im Folgenden die Urteile Chlewnjuks über den Diktator sowohl als Person als auch über sein politisches Denken und Handeln im Zentrum stehen. Zunächst betont er Stalins Disposition, „im größtmöglichen Ausmaß Gewalt anzuwenden“, seine „besondere Faszination“ für die „mörderischen Aspekte seiner Diktatur“ und seinen Hang zu einer „Strategie des vorausseilenden Radikalismus“ (S. 81, 99). Betrifft dies wesentlich seine Innenpolitik, so dürften Chlewnjuks Urteile über den Außenpolitiker Stalin wohl nicht überall konsensfähig sein. „Anders als in der Innenpolitik handelte er auf dem Feld der Außenpolitik vorsichtig und pragmatisch“, lesen wir ebenso wie den folgenden Satz: „Was seinen politischen Prag-

matismus betraf, war Stalin nicht schlimmer als die westlichen Vertragspartner des Münchner Abkommens.“ Im Hinblick auf seine territoriale Expansionspolitik im Zeichen des Paktes mit Hitler ab 1939 konzidiert Chlewnjuk dem Sowjetdiktator einen Revisionismus, der „nur zurück[gewann], was von Rechts wegen Russland gehörte“ und damit „historisches Unrecht wieder gut [machte]“ (S. 462, 270 f.). Weit entfernt von völkerrechtlichen Überlegungen lesen sich solche rein macht- und sicherheitspolitisch urteilenden Sätze fast wie eine Hommage an die in der russischen Gesellschaft von heute so virulenten nationalpatriotischen Geschichtsbilder. Generell betont der Autor den durchgehend konservativen Zug von Stalins Herrschaft. Spätestens seit dem Ende des Krieges „war der persönliche und politische Modus Operandi des Diktators außerordentlich konservativ und defensiv“ (S. 475), was ihn sich „in der Nachkriegszeit [...] gegenüber dem Westen“ ganz ähnlich verhalten ließ, „wie er sich vor dem Krieg gegenüber Nazideutschland verhalten hatte“ (S. 469). Angesichts der Berlin-Blockade von 1948/49 – zu einer Zeit, als die USA noch das Kernwaffenmonopol besaßen – und des nachfolgenden Korea-Krieges, der gleichfalls eine globale Kriegsgefahr heraufbeschwor, wird man ein solches Urteil zumindest mit einem Fragezeichen versehen können.

Zu einer Reihe von markanten Wegmarken in Stalins politischer Karriere bietet Chlewnjuk dem Leser gleichfalls dezidierte Urteile. Genannt sei etwa der bis heute von vielen Rätseln und Spekulationen umrankte Mord an dem Leningrader Parteichef Sergej Kirov, mit dessen Folgen Ende des Jahres 1934 der Weg für den „großen Terror“ der nachfolgenden Jahre geebnet wurde. Kirov war entgegen lang gehegten andersartigen Gerüchten laut Chlewnjuk „lediglich ein treuer Anhänger Stalins – bis zum Ende“, wobei für des Diktators Beteiligung am Mord („alle Merkmale einer Verschwörungstheorie“, S. 221) außer „einigen Indizien“ es „einen handfesten Beweis [...] bis heute nicht gegeben [hat]“, woran sich wohl auch in Zukunft nichts mehr ändern werde (S. 218). Als weiterer Punkt, diesmal auf außenpolitischem Feld, sei seine durchaus ernst gemeinte Bereitschaft im Jahre 1940 zu nennen, gegen gewisse Bedingungen, insbesondere eines beherrschenden sowjetischen Einflusses in Bulgarien, dem deutsch-italienisch-japanischen Dreimächtepakt beizutreten und sich so in Hitlers antibritische Globalstrategie einbinden zu lassen; eine Einschätzung, die sich auch schon aus dem Dimitrov-Tagebuch ableiten ließ. In der Frage der vielfach immer noch diskutierten Präventivkriegsthese im Umfeld des 22. Juni 1941 bezieht Chlewnjuk ähnlich klar Position. Davon, dass Stalin spätestens im Frühjahr 1941 sich von einem „vorsichtigen Zauderer“ zu einem „kühnen Führer“ gewandelt habe, der mit seiner Armee die deutsche Wehrmacht herausfordern zu können glaubte, könne angesichts der Quellen keine Rede sein. Demgegenüber gelte nach wie vor: „Es gibt keine ernsthafte Grundlage, die traditionelle Sichtweise zu revidieren, Stalin habe auf die wachsende Bedrohung durch die Nazis mit verhängnisvoller Unentschlossenheit reagiert und sei völlig durcheinander gewesen“ (S. 294). In Bezug auf das militärische Kiew-Debakel vom September 1941 werden die Gründe für Stalins unbeugsame Haltung gegenüber seinen zum rechtzeitigen

Rückzug drängenden Militärs nicht hinreichend deutlich. Hier hätte die politisch-strategische Bedeutung der von Chlewnjuk eher anekdotisch abgehandelten Hopkins-Mission im Vorfeld dieser Ereignisse konkreter beleuchtet werden müssen. Als letzter Punkt seien die Vermutungen erwähnt, Stalin habe in den letzten Wochen seines Lebens unter dem Vorwand der von ihm selbst inszenierten „Ärzteverschwörung“ vom Januar 1953 eine groß angelegte Deportation der sowjetischen Juden in den Fernen Osten geplant – ähnlich vergleichbaren Vorgängen gegenüber als illoyal oder irredentistisch definierten Völkerschaften zuvor. Auch in diesem Punkt urteilt der Autor unter Verweis auf Gennadi Kostyrcenko ziemlich unmissverständlich: „In den kürzlich geöffneten Archiven fand sich für keine der beiden Vermutungen ein direkter Beweis“, was „stark dagegen [spreche], dass diese Dinge geplant waren“ (S. 485).

Interessant sind Chlewnjuks Urteile über das Psychogramm seines Protagonisten, bekommen unter den Bedingungen autokratischer Herrschaft mentale Dispositionen des „Mannes an der Spitze“ doch einen anderen Stellenwert als in stärker partizipativen Herrschaftsformen. Vieles von dem, was den „Woschd“ auszeichnete, ließe sich auch von seinem Berliner „Führerantipoden“ Adolf Hitler sagen. Die weitgehend autodidaktische Bildung mit einer enormen Belesenheit, die ihn mit einem eindrucksvollen Detailwissen glänzen lassen konnte; dazu eine „geheuchelte Bescheidenheit“, die sich aus dem Bewusstsein speiste, „dass Genialität sich vor einer Fassade der Bescheidenheit besonders gut ausnimmt“ (S. 242 f.). Hinzu kam, ein Kennzeichen autokratischer Herrschaft schlechthin, die im Laufe der Zeit immer informellere Art der Regierungsführung quasi „zwischen Tür und Angel“. „Über Staatsangelegenheiten konnte bei Tag oder Nacht, in Stalins Büro oder in seiner Datscha, im Filmtheater des Kreml oder bei einem der stundenlangen gemeinsamen Essen entschieden werden“ (S. 286). Was für Hitler der Obersalzberg war, so könnte man eine Parallele ziehen, war für Stalin seine Datscha in Kunzewo. Als gelehriger Schüler Machiavellis wusste er seine personelle Entourage durch ein stetes Wechselbad von Gunst und Distanz auszutarieren, wobei er sich, unbedingte Loyalität und administrative Kompetenz vorausgesetzt, „immer wieder tolerant [gab], wenn es um die moralischen Fehler seiner Untergebenen ging“ (S. 441). Eine gelegentlich praktizierte „Leidenschaft für theatralische Auftritte“ kontrastierte in einem gewissen Sinne mit eher sparsamen Auftritten vor großem Publikum. Anders als seine beiden, deutschen und italienischen, Antipoden war der gelernte „Apparatschik“ Stalin kein Volkstribun und rhetorischer Performationskünstler, „er drückte sich lieber schriftlich aus [...] und die kryptische Prägnanz seiner Formulierungen verlieh ihm ein gewisses Charisma“ (S. 515 f.). Wir erfahren auch einiges zu seinem Privatleben, seinen Krankheiten und Schmerzzuständen, seinen beiden Ehen, seiner Beziehung zum anderen Geschlecht, seinem Familienleben und dem Schicksal seiner drei Kinder. All diese Dinge erscheinen bei Chlewnjuk weder anekdotisch überzeichnet noch sensationell-voyeuristisch überspitzt, sondern fügen sich in ein insgesamt sowohl stimmiges wie unpräzises-sachlich gezeichnetes Gesamtbild einer Herrschaft im Spiegel einer Persönlichkeit wie auch

einer Persönlichkeit im Spiegel einer Herrschaft. Die von ihm selbst im Vorwort beschworenen „leidigsten Fallen, die der Biograph vermeiden“ müsse, „Kontext ohne Seele oder Seele ohne Kontext“ (S. 13), hat der Autor überzeugend zu umschiffen verstanden. Man muss nicht alle Urteile Chlewnjuks teilen, ebenso wie derjenige, der so etwas wie sensationelle Neuigkeiten erwartet hat, vielleicht enttäuscht sein mag. Als den „Kulminationspunkt vieler Jahre der Forschung über die Geschichte der Sowjetunion“ bezeichnet der Autor selbst diese Biographie (S. 517) und schließt sein Buch mit einer als ernste Mahnung an den gegenwärtigen gesellschaftlichen Zustand seines Landes zu verstehenden Satz: „Wie groß ist die Gefahr, dass sich eine Mischung aus historischer Unwissenheit, Bitterkeit und sozialer Unzufriedenheit als fruchtbarer Nährboden für prosozialistische Lügen und Verzerrungen erweist?“

*Manfred Zeidler, Böttgerstr. 2, 60389 Frankfurt a. M.*



*Esther-Julia Howell, Von den Besiegten lernen? Die kriegsgeschichtliche Kooperation der U.S. Armee und der ehemaligen Wehrmachtseleite 1945-1961, Berlin/Boston 2016 (de Gruyter), 384 S.*

Esther-Julia Howell, die Stellvertretende Archivleiterin des Instituts für Zeitgeschichte in München, hat sich in ihrer Dissertation eines wesentlichen Kapitels der Nachkriegsgeschichtsschreibung über den Zweiten Weltkrieg sowie der Etablierung und Tradierung des Bildes von der Deutschen Wehrmacht angenommen: der Zusammenarbeit zwischen hochrangigen Offizieren von Wehrmacht und Waffen-SS mit der amerikanischen Historical Division, dem kriegsgeschichtlichen Forschungsamt der U.S. Army. Es ist sehr zu begrüßen, dass über dieses wichtige Thema nun eine Monografie vorliegt. Bislang gab es dazu lediglich eine Reihe von Aufsätzen sowie einzelne Kapitel in Editionen.<sup>1</sup> Die Studien, die von

1 Beispielsweise Charles B. Burdick, Vom Schwert zur Feder. Deutsche Kriegsgefangene im Dienst der Vorbereitung der amerikanischen Geschichtsschreibung über den Zweiten Weltkrieg. Die organisatorische Entwicklung der Operational History (German) Section. In: Militärgeschichtliche Mitteilungen, 9 (1971), S. 69-80; Bernd Wegner, Erschriebene Siege. Franz Halder, die „Historical Division“ und die Rekonstruktion des Zweiten Weltkrieges im Geiste des deutschen Generalstabes. In: Ernst Willi Hansen/Gerhard Schreiber/Bernd Wegner (Hg.), Politischer Wandel, organisierte Gewalt und nationale Sicherheit. Beiträge zur neueren Geschichte Deutschlands und Frankreichs, München 1995, S. 287-302; Othmar Hackl (Hg.), Generalstab, Generalstabsdienst und Generalstabsausbildung in der Reichswehr und Wehrmacht 1919-1945. Studien deutscher Generale und Generalstabsoffiziere in der Historical Division der US Army in Europa 1946-1961, Osnabrück 1999, S. 1-21.

den deutschen Militärs im Zuge der Kooperation mit den Amerikanern verfasst wurden, prägten sehr stark das Nachkriegsbild der Operationsgeschichte des Zweiten Weltkrieges. Sie wurden von verschiedenen Historikern noch viele Jahrzehnte nach dem Krieg recht unkritisch verwendet. So bezeichnete der amerikanische Militärhistoriker Steven H. Newton, der 2002 eine Sammlung von deutschen Nachkriegsausarbeitungen über die Schlacht bei Kursk veröffentlichte, die Studien als „a major source regarding German operations at Kursk“.<sup>2</sup>

In Wirklichkeit haben diese Arbeiten meist keinen viel größeren Quellenwert als die Memoiren der beteiligten Militärs. Howell spricht von „retrospektive[n] Selbstzeugnissen“, die vor allem als „mentalitätsgeschichtliche Quellen“ wertvoll seien (S. 18 f.). In den ersten Nachkriegsjahrzehnten waren die Studien ein zentrales Medium für die Legendenbildung über Hitler als Feldherr, die Wehrmacht und den Zweiten Weltkrieg.<sup>3</sup>

Howell setzt sich indes weniger mit den Inhalten der Studien auseinander – was bei der großen Anzahl dieser Arbeiten und der thematischen Vielfalt auch kaum zu bewältigen wäre. Der Autorin geht es vor allem darum, die Strukturen der deutsch-amerikanischen Zusammenarbeit aufzuzeigen, ebenso die Gründe, die beide Seiten zu dieser Kooperation bewegten. Dazu betrachtet Howell 23 deutsche und 14 amerikanische Offiziere näher, die für die Historical Division gearbeitet haben.

Die Autorin legt dar, dass bereits in den 1920er- und 1930er-Jahren ein „professionelle[s] Netzwerk“ deutscher und amerikanischer Offiziere entstand, das nach dem Zweiten Weltkrieg wiederbelebt werden konnte (S. 22). Bereits wenige Wochen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges auf dem europäischen Kriegsschauplatz beschlossen die Amerikaner, führende deutsche Kriegsgefangene über ihre Erfahrungen zu befragen. Erst im Juni 1961, fast genau 16 Jahre nach Beginn der Kooperation, wurde die Zusammenarbeit beendet, und dies vor allem aufgrund fehlender Haushaltsmittel auf amerikanischer Seite. Die Mitarbeit ehemaliger Offiziere der Wehrmacht und der Waffen-SS erfolgte freiwillig, wobei ein großer Anreiz darin bestand, dass die Historical Division ihre Mitarbeiter großzügig entlohnte und den deutschen Mitarbeitern eine Möglichkeit der Existenzsicherung bot. Die deutschen Offiziere, die sich auf die Zusammenarbeit einließen, wurden von den Amerikanern privilegiert behandelt. So bemühte sich die Historical Division, „ihre“ deutschen Offiziere vor Anklagen wegen Kriegsverbrechen zu schützen oder ihre Auslieferung an Drittstaaten zu verhindern. Mitunter setzte sie sich – wie im Fall von General Walter Warlimont – für eine vorzeitige Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft ein. Für die Inhalte der Kriegsgeschichtsschreibung und die Möglichkeit zur Schaffung von Legenden war jedoch wesentlich, dass die Historical Division den deutschen Militärs ex-

2 Steven H. Newton (Hg.), *Kursk. The German View. Eyewitness Reports of Operation Citadel by the German Commanders*, Cambridge, Mass. 2002, Zitat S. XIV.

3 Vgl. dazu beispielsweise Roman Töppel, *Legendenbildung in der Geschichtsschreibung. Die Schlacht bei Kursk*. In: *Militärgeschichtliche Zeitschrift*, 61 (2002), S. 369–401.

klusiven Zugang zu den beschlagnahmten deutschen Militärakten gewährte. So verwundert nicht, dass Generaloberst Franz Halder, der ehemalige Chef des Generalstabes des Heeres, nicht begeistert war, als die Akten ab Ende der 1950er-Jahre nach und nach an die Bundesrepublik Deutschland zurückgegeben wurden. Schließlich war damit nicht nur das Exklusivitätsrecht der ehemaligen deutschen Militärelite gefährdet, sondern kritische Forscher konnten nun das von den Militärs tradierte Bild auch anhand der Originalquellen überprüfen. Bis es so weit war, konnten die Militärs allerdings fast unwidersprochen ihre Sichtweise auf den Zweiten Weltkrieg verbreiten. Die inhaltliche Prüfung der Studien nahm ein Ausschuss von deutschen Offizieren vor, wobei Franz Halders Stimme das größte Gewicht besaß. Im Mai 1947 wurde er zum Gesamtleiter der historischen Arbeit ernannt und im folgenden Jahr zum Leiter der „Control Group“, der Schnittstelle zwischen jenen deutschen Offizieren, die ihre Manuskripte in Heimarbeit erstellten, und der Historical Division.

Ging es den Amerikanern anfangs vor allem darum, ihre eigene Geschichtsschreibung über die Operationen der US-Streitkräfte im Zweiten Weltkrieg um die Sicht des Gegners zu ergänzen, traten bald andere Interessen in den Vordergrund: Die Verschärfung des Kalten Krieges, der Koreakrieg und das mögliche Szenario einer sowjetischen Invasion Westeuropas sorgten auf amerikanischer Seite für eine rege Nachfrage nach deutschen Ausarbeitungen, die sich mit dem Kampf der Wehrmacht gegen die Rote Armee beschäftigten. Selbst höchste amerikanische Militärs wie General Dwight D. Eisenhower setzten sich für die Historical Division ein, da sie die deutschen Studien als wertvolles Lehrmaterial betrachteten. So bestellte bald eine ganze Reihe amerikanischer Dienststellen Kopien deutscher Studien. Besonders große Verbreitung fanden sie bei der U.S. Army, wo sie ab 1950 auch an den Militärschulen verwendet wurden. In den 1950er-Jahren reisten deutsche Offiziere zudem regelmäßig in die USA, um Vorträge zu halten. Besonders interessierten sich die Amerikaner für solche deutschen Studien, die sich mit Defensivoperationen gegen die Rote Armee befassten. Diese Ausarbeitungen beeinflussten auch das Konzept der beweglichen Verteidigung Europas durch die U.S. Army. Die ehemaligen deutschen Offiziere wurden sogar gebeten, die Operationsdoktrin der U.S. Army zu evaluieren. Die von den Deutschen empfohlene mobile Verteidigung wurde von den Amerikanern zwar für gut befunden, aber schließlich aus Kostengründen nicht berücksichtigt. Die Einführung taktischer Atomwaffen beendete das Interesse der Amerikaner an der deutschen Expertise. Künftig setzten die Amerikaner auf das Konzept der nuklearen Vergeltung.

Neben den organisatorischen Fragen und Strukturen der deutsch-amerikanischen Zusammenarbeit verweist Howell auch auf wesentliche Argumentationsstrategien der deutschen Militärs. Dazu gehörte vor allem 1.) die Schaffung der Legende der „unpolitischen Soldaten“, 2.) die Leugnung deutscher Kriegsverbrechen, 3.) das Abschieben aller Verantwortung auf Hitler mit dem Verweis auf dessen angebliche Unfähigkeit zu operativem Denken und seine Unbelehrbarkeit und 4.) die Darstellung des Feldzugs gegen die Sowjetunion als Krieg

zur Verteidigung westlicher Kultur. Da die Studien nicht nur intern kursierten, sondern eine breite Öffentlichkeit fanden, prägten sie das Bild der Wehrmacht und des Zweiten Weltkrieges entscheidend mit und wurden ein zentrales Medium für die Geschichtspolitik der ehemaligen Wehrmachtselite. Die Historical Division vermittelte den ehemaligen deutschen Offizieren Kontakte zu Journalisten und Historikern, die dann die Sicht der Militärs zum Teil völlig unkritisch übernahmen. Halder gründete zudem einen „kriegsgeschichtlichen Studienkreis ehemaliger deutscher Generalstabsoffiziere“, der sich an den „Arbeitskreis für Wehrforschung“ anschloss. Dieser vermittelte die Inhalte der Studien wiederum über seine einflussreiche „Wehrwissenschaftliche Rundschau“. Ebenso flossen sie in die Memoiren deutscher Militärs ein, die bis heute als Quelle immer wieder unkritisch herangezogen werden.<sup>4</sup>

Mit Esther-Julia Howells Studie liegt nun endlich eine grundlegende Arbeit über die kriegsgeschichtliche Kooperation der U.S. Army mit der ehemaligen Wehrmachtselite in der Zeit von 1945 bis 1961 vor. Einige Verwendungen falscher militärischer Begriffe oder Funktionsbezeichnungen<sup>5</sup> ändern nichts an dem insgesamt soliden Eindruck, den die Studie hinterlässt.

*Roman Töppel, Schellingstraße 67, 80799 München.*

- 
- 4 Vgl. dazu etwa Roman Töppel, Rezension von: Robert M. Citino, *The Wehrmacht Retreats. Fighting a Lost War, 1943*, Lawrence (Kansas) 2012. In: *sehpunkte* 15 (2015), Nr. 12 [15.12.2015], (URL: <http://www.sehpunkte.de/2015/12/26506.html>).
- 5 So wurde im November 1941 nicht „Kesselrings Geschwader“ nach Sizilien verlegt, sondern seine Luftflotte (S. 49). Und General Walter Warlimont war nicht „Chef des Wehrmachtsführungsstabs“, sondern nur dessen Stellvertreter (S. 267).



*Alexander Kobylinski*, *Der verratene Verräter*. Wolfgang Schnur: Bürgerrechtsanwalt und Spitzenspitzel, Halle 2015 (Mitteldeutscher Verlag), 383 S.

Deutschland ist seit über einem Vierteljahrhundert vereinigt. Und doch kommt es vielen so vor, als lägen die Ereignisse des „Wende“-Jahres, das schnell in das „Einheits“-Jahr übergang, wegen der nachhaltigen Folgen noch nicht lange zurück. Die Existenz der DDR gehört der Vergangenheit an, die Bundesrepublik Deutschland hat sich nicht nur erweitert, sondern auch verändert. Wohl jeder weiß, was er am 9. November 1989 gemacht hat, als die Kunde vom Fall der Mauer zu ihm drang. Seinerzeit überschlugen sich die Ereignisse. Aus manchen Gefeierten wurden Gefeuerte, aus Geachteten Geächtete. Von einem solchen Beispiel ist in diesem Buch die Rede.

Es schildert die Biographie von Wolfgang Schnur, der beides war: Anwalt für die politisch Verfolgten in der DDR und 25 Jahre lang – von 1965 bis 1989 – Spitzel für den Staatssicherheitsdienst der DDR, wie 41 Ordner (zwei fehlen) belegen. Mindestens 593-mal hat sich Schnur, geboren 1944 in Stettin, mit seinen Führungsoffizieren getroffen. Der Autor, Jahrgang 1964, Journalist, war 1984/85 Mandant des Anwalts und gelangte bald danach in den Westen. Die Biographie basiert auf den Akten aus der Hinterlassenschaft der Staatssicherheit, auf zahlreichen Interviews mit Zeitzeugen und Opfern, ebenso auf Befragungen Schnurs, der sich nicht als Verräter sieht. Seine wenig überzeugende Position: Um Verfolgten helfen zu können, musste er sich auf die Staatssicherheit einlassen. Dies ist seine Lebenslüge, die bis in den Tod reichte.

Schnur hatte eine schwierige Kindheit und Jugend – seine Mutter gab ihn weg. Acht Tage vor dem Mauerbau besuchte er sie im Westen, doch abermals ließ sie kein Interesse an ihm erkennen. Der 18-Jährige kehrte desillusioniert in die DDR zurück, um „Asyl“ bittend und sich politisch engagierend; 1965 folgte eine Verpflichtungserklärung für das Ministerium für Staatssicherheit unter dem Namen „Torsten“. Nach dem Jurastudium stieg der „Kirchenmann“, mit Herzblut „Inoffizieller Mitarbeiter“ des Geheimdienstes, als Einzelanwalt (einer von zwölf) immer weiter nach oben. Einsätze in heiklen Fällen, die massiv zunahmen (etwa durch seine Kontakte zu Oppositionellen wie Bärbel Bohley, Rainer Eppelmann, Roland Jahn und Freya Klier), gefielen ihm, dem „Emissär des Staates“ (S. 279).

Die Motive für Schnurs Doppelspiel sieht Kobylinski wohl zu Recht in seiner Geltungssucht, ebenso in materieller Interessiertheit (von „finanziellen Eskapaden“ [S. 268], welche die Staatssicherheit hinnahm, ist öfter die Rede), weniger in politischer Überzeugung. Schnur, der auch Kontakte zur „Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der DDR“ wahrnahm und dabei Materialien übergab (dieser weitgehend unbekanntes Aspekt fällt zu knapp aus, vermutlich wegen der schwierigen Quellenlage), spricht in seinen Berichten im-



mer von „Torsten“ in der dritten Person. „In der Kirche ist er hundert Prozent Christ, beim MfS ist er hundert Prozent Verräter. Bei der Ständigen Vertretung ist er hundert Prozent risikobereiter Bürgerrechtsanwalt“ (S. 142). Konflikte mit der misstrauisch gewordenen Staatssicherheit, die für ihn zwischen 1980 und 1983 einen Operativen Vorgang „Heuchler“ anlegt, blieben ebenso wenig aus wie solche mit den eigenen Mandanten.

Ab 1988 ist sein Deckname „Dr. Ralf Schirmer“. Er wählt in den Berichten merkwürdige Formulierungen, distanziert sich gleichsam von seiner Rolle als IM, z. B.: „Wie zu erfahren war, kam der Kirchenanwalt etwas später, weil dieser zuvor noch eine andere Verpflichtung gehabt haben soll“ (S. 319). Schnur betreibt damit selbst in den Berichten eine Art geheimniskrämerhaftes Doppelspiel. Warum? „Denn auch er [Schnur] weiß, dass es mit der DDR zu Ende geht. Und da passt sein altes Leben eben nicht mehr. Jetzt will er wieder real werden, aber ohne seine Vergangenheit, die er in seinem Tun zunächst trotzdem fortsetzt!“ (S. 340). Diese Begründung Kobylnskis leuchtet schwerlich ein. Es kann keine Rede davon sein, dass ihm bei aller Schläue ein Jahr vor dem Herbst 1989 das Ende der SED-Diktatur vor Augen stand.

Als er im Demokratischen Aufbruch Ende Oktober 1989 zum ersten Vorsitzenden gewählt wurde und sich auf der Seite derjenigen engagierte, die eine schnelle deutsche Einheit wünschten, war dies kein Auftrag der Staatssicherheit, ebenso kaum politische Überzeugung; vielmehr witterte Schnur „seine“ Chance, ganz nach oben zu kommen. Bis zuletzt leugnete Schnur wider alle Evidenz seine konspirative Tätigkeit. Er machte anderen etwas vor – und sich wohl auch. Seine Aussagen sind mehr Dichtung als Wahrheit.

Das Buch, flüssig geschrieben, ist sachlich gehalten, nicht auf Sensationsmacherei aus, wenngleich es die eine oder andere private Liaison seiner Hauptperson „aufspießt“. Manche Lücken sind bedauerlich: Kobylnski schildert die Kontakte Schnurs zu Manfred Stolpe, jedoch nicht die zu dem eng in die Mächenschaften der Staatssicherheit verwickelten Clemens de Maizière, dem Vater des ersten frei gewählten DDR-Ministerpräsidenten, und zu Horst Kasner, dem Vater Angela Merkels. Beide versuchten zwischen Kirche und Staat zu vermitteln. Hier hält sich der Autor merkwürdig bedeckt.

Ob Schnur wirklich „der wichtigste inoffizielle Mitarbeiter der DDR-Staatssicherheit“ war, wie es auf dem Buchrücken heißt? Kriterien dafür benennt der Verfasser nicht. Der Titel ist ebenso irreführend. Gewiss, er wurde anonym von „Ehemaligen“ der Staatssicherheit ans Messer geliefert, doch wäre sein Doppelspiel angesichts der vielen Hinweise in den Akten auch ohne den Verrat aus dem Umfeld des einstigen „Dienstherrn“ aufgefliegen. Und die Aussage, die sich mehrfach im Text findet, Schnur wäre bald der erste frei gewählte Ministerpräsident der DDR geworden, stimmt so nicht. Selbst ohne seine Enthüllung als IM kurz vor der Volkskammerwahl hätte er keine Chance auf diesen begehrten Posten gehabt. Bei dem Wahlbündnis Allianz für Deutschland kam die CDU im März 1990 auf 40,9 Prozent, die DSU auf 6,3 Prozent und der Demokratische Aufbruch unter Schnur auf 0,9 Prozent. Ohne dessen Enthüllung wäre die von

ihm geführte Oppositionsgruppe zwar etwas erfolgreicher gewesen, aber gleichwohl weit hinter der CDU geblieben.

Leider kommt die Zeit nach seiner Enttarnung im Buch nicht mehr vor – sie umfasst immerhin über 25 Jahre, war also länger als die Dauer seiner Spitzeltätigkeit. Schnur verlor 1993 die Zulassung als Rechtsanwalt wegen „Verstoßes gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit“, und 1996 verurteilte ihn das Berliner Landgericht zu einem Jahr auf Bewährung wegen Mandantenverrates. Andere Strafen folgten: wegen Richterbeleidigung und wegen Konkursverschleppung. Im Januar 2016, kurz nach Erscheinen der Biographie, ist Schnur, verarmt, isoliert und geächtet, an den Folgen einer Krebserkrankung in Wien gestorben, ein gescheiter Gescheiterter.

Wer das Buch liest, muss unwillkürlich an einen anderen Politiker denken, der gerne der erste gewählte Ministerpräsident der DDR geworden wäre: Ibrahim Böhme, der Spitzenkandidat der SPD. Wurde Schnur kurz vor der Volkskammerwahl als IM enttarnt, so Böhme kurz danach. Beide, jeweils Pflegekinder, hatten sich ein Lügengebäude gezimmert (sie faselten wichtigtuertisch etwas von einer jüdischen Herkunft), aus dem sie später nicht mehr herausgekommen sind. Böhmes Biographin spricht im Untertitel vom „Prinzip Verrat“.<sup>1</sup> Überzeugung ist bei den Anerkennungssüchtigen nicht erkennbar. Vielleicht bestand sie darin, keine zu haben.

*Eckhard Jesse, TU Chemnitz, Institut für Politikwissenschaft, Thüringer Weg 9, 09107 Chemnitz.*



*Klaus von Beyme, Bruchstücke der Erinnerung eines Sozialwissenschaftlers, Wiesbaden 2016 (Springer Verlag), 242 S.*

Seit Beginn des letzten Jahrzehnts häufen sich die Autobiographien verdienter Politikwissenschaftler aus der zweiten und dritten Generation: 2011 legte Hans Maier, 2012 Eckehart Krippendorff seine Memoiren vor. Mit Klaus von Beyme (Jahrgang 1934) blickt nun einer der produktivsten und international renommiertesten Politikwissenschaftler Deutschlands auf sein Leben zurück. Er ist einer der letzten Generalisten seines Faches: Sind Spezialisierungen auf ein Forschungsfeld heute die Regel, umfasst das Werk des bis 1999 in Heidelberg lehrenden Professors ein breites Spektrum. In seinen rund 45 Monographien widmet sich von

1 Vgl. Christiane Baumann, Manfred „Ibrahim“ Böhme. Das Prinzip Verrat, Berlin 2015; siehe auch bereits dies., Manfred „Ibrahim“ Böhme. Ein rekonstruierter Lebenslauf, Berlin 2009.

Beyme u. a. der Systemwechselforschung, der politischen Ideengeschichte und der Kulturpolitik – zumeist in vergleichenden Länderstudien. Darunter sind Publikationen über Kunstgeschichte und Architektur. Die Emeritierung bremst den Eifer des Autors nicht: Mit einer Analyse der aktuellen Russland-Kontroverse und einer kritischen Reflexion der Postdemokratiethese interveniert von Beyme in aktuelle wissenschaftliche Kontroversen.<sup>1</sup>

Vom ersten Satz an fesselt der Autor den Leser mit seinen Erinnerungen. Von Beyme reflektiert seine von Krieg und doppelter Flucht aus Schlesien und der Sowjetischen Besatzungszone nach Niedersachsen geprägte Kindheit, ohne die unbedarfte Perspektive des heranwachsenden Jungen zu verlieren. Auf Wunsch der Eltern absolviert von Beyme nach dem Abitur eine Buchhändlerlehre. Die Langeweile des Lehrlings ist groß. Für Kinobesuche und Russischkurse an der Volkshochschule fehlt ihm das Geld. Sein Verlangen nach politischen Debatten kann er indes umsonst stillen: Der junge von Beyme macht sich auf den Weg zu Parteiversammlungen. Die Extremisten – KPD oder rechte Szene – faszinieren ihn. Die Besuche im kommunistischen und rechtsextremen Lager bleiben nicht ohne Folgen: Gepaart mit seinen ungewöhnlichen Trampptouren durch Osteuropa bereits Mitte der 1950er-Jahre verleiten sie den Verfassungsschutz, von Beyme als „nationalbolschewistisch“ (S. 78) einzuschätzen. Der Versuch des angeheirateten Onkels Hans-Joachim von Merkatz, von Beyme 1957 als parlamentarischen Assistenten einzustellen, schlägt fehl.

Seinem Interesse für Totalitarismus und Extremismus bleibt von Beyme im Studium treu. Um der Enge des Elternhauses in Niedersachsen zu entfliehen und um Alfred Weber, „Deutschlands größten Soziologen“ (S. 64) nach Max Weber, zu hören, schreibt sich von Beyme in Heidelberg ein. Im Seminar Webers meldet er sich für das Thema Osteuropa. Er beackert seinen Untersuchungsgegenstand nicht nur theoretisch: 1957 reist von Beyme zu den Weltjugendspielen nach Moskau mit Zwischenhalt in Warschau. Russland lässt von Beyme nicht mehr los: Über ein Stipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft studiert er 1959/60 an der Moskauer Lomonossov-Universität. Zum Förderer von Beymes wird schließlich der Heidelberger Totalitarismustheoretiker Carl Joachim Friedrich. Über Friedrichs Engagement erhält von Beyme 1961 ein Stipendium in Harvard am „Russian Research Center“. Er wird 1963 Friedrichs Assistent und reicht bald seine Dissertation über die „Politische Soziologie im zaristischen Russland“ ein. Das Angebot Friedrichs, an seinem Band über Totalitarismus als Ko-Autor in Nachfolge von Zbigniew Brzeziński mitzuarbeiten, lehnt von Beyme ab. Er bezeichnet das Werk Friedrichs als dessen „falschestes Buch“ (S. 214). Friedrich vertritt die These, totalitäre kommunistische Systeme könnten nur von außen gestürzt werden. Von Beymes Ansatz des Vergleiches – auch kommunistischer Systeme – lässt sich nicht mit der Totalitarismustheorie des Lehrers verbinden.

---

1 Siehe Klaus von Beyme, Die Russland-Kontroverse. Eine Analyse des ideologischen Konflikts zwischen Russland-Verstehern und Russland-Kritikern, Wiesbaden 2016; ders., Von der Postdemokratie zur Neodemokratie, Wiesbaden 2013.

Um nach der Promotion nicht auf Osteuropa-Studien festgelegt zu sein und die Chancen auf eine Professur zu erhöhen, verfasst von Beyme 1967 seine Habilitationsschrift – ein monumentales Werk – über den Vergleich parlamentarischer Systeme in Ost- und Westeuropa. Reisen prägen auch diese Zeit: Von Beyme recherchiert in den Parlamentsbibliotheken von Paris, Rom und Stockholm. Der Ruf nach Tübingen belohnt den Einsatz. Nach kurzer und „ruhmlöse[r]“ (S. 145) Rektoratszeit in Tübingen 1971 wechselt von Beyme zwei Jahre später trotz Widerstandes des konservativen CDU-Kultusministers Wilhelm Hahn nach Heidelberg.

Ein linker Rebell ist von Beyme indes nicht: Während der Studentenrevolte 1968 gerät er, obwohl kaum älter als die Studenten und ohne konservatives Profil, ins Visier der Revolutionäre. In seinen Erinnerungen räumt von Beyme den turbulenten Jahren viel Platz ein, ohne offene Rechnungen zu begleichen. Er schildert Konfliktlinien und reflektiert eigene Erfahrungen stets mit ironischer Leichtigkeit. So vergisst von Beyme nicht zu erwähnen, wie er bei einer Vorlesung gekonnt den Tomaten und Eiern der Studenten ausweicht – auch unter Beifall seiner linken Kritiker (S. 134).

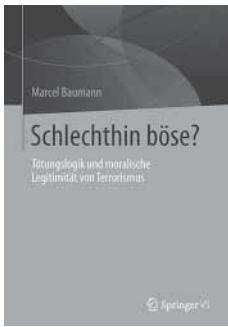
Dem eigenen wissenschaftlichen Werk schenkt von Beyme in seinen Erinnerungen wenig Aufmerksamkeit. Eng verwoben mit seinem Lebensweg schildert er indes sein Wirken in den politikwissenschaftlichen Vereinigungen. Den Vorsitz der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW) übernimmt von Beyme 1973 mit dem Ziel, die „Langweiligkeit der Kongresse aufzubrechen“ (S. 174), ohne Spaltungstendenzen in der Vereinigung anzustacheln. Ein Jahrzehnt später beobachtet von Beyme die Gründung der eher konservativen Gegenvereinigung Deutsche Gesellschaft für Politikwissenschaft (DGfP). Er bedauert die Spaltung, reist er doch als Vorsitzender der International Political Science Association (IPSA) umher, „um Spannungen von China bis Venezuela zu überwinden“ (S. 176). Wenngleich von Beyme das Amt des IPSA-Vorsitzenden nie angestrebt hatte, verfolgt er es mit Herzblut. Unterstützung erhält er sogar von den Vertretern der DDR-Wissenschaft: Als sein Vorgänger Karl Deutsch die Debatte anstößt, die DDR in die IPSA aufzunehmen, spricht sich von Beyme zugunsten der DDR aus. Seine Prophezeiung, die Aufnahme initiere die Entwicklung einer weitgehend unabhängigen Politikwissenschaft in der DDR, erwies sich jedoch als zu optimistisch (S. 179).

Im abschließenden Kapitel blickt der Wissenschaftler privat auf sein Leben zurück: Gemäß seiner preußischen Erziehung verzichtet von Beyme auf ein Loblied über sich und sein Werk. Stattdessen hinterfragt er den Sinn seines Lebens. Die letzten Seiten widmet Klaus von Beyme dem Tod. Offen teilt er seine Zweifel an einer Auferstehung, die ihm als „metaphysische Variante einer Haltung [scheint], welche die eigene Person allzu wichtig nimmt“ (S. 225). Stattdessen befürwortet er, berührt von der schweren Krankheit seines Lehrers Carl Joachim Friedrich, den Freitod.

Das wissenschaftliche Werk Klaus von Beymes spannt einen weiten Bogen. Fachgrenzen hindern seinen Forschungseifer nicht. Stehen die einzelnen Säulen seines Werkes von der Ideengeschichte über Russland-Studien bis zur Kunst auf den ersten Blick isoliert da, spinnen die Bruchstücke der Erinnerung eines Sozialwissenschaftlers verbindende Fäden: Die Konfrontation mit Russland in der Kindheit weckt das Interesse an der Großmacht im Osten – aus Hass wird Liebe. Die politische Theorie befriedigt den Durst nach wissenschaftlicher Langlebigkeit, mit den späteren Werken über Kunst widmet sich von Beyme seinem jugendlichen Wunschfach Kunstgeschichte.

Wer allerdings auf die Reflexion des Werkes durch seinen Urheber hofft, muss sich weiter gedulden: Die eigene Rolle in wissenschaftlichen Kontroversen reflektiert von Beyme nur rudimentär. Auch die zeitgeschichtliche Einordnung der eigenen Erlebnisse ist knapp gehalten. Belohnt wird der Leser durch ungewohnte Einsichten in die Strukturen von DVPW und IPSA. Die lebendige Erzählung seines facettenreichen Lebens durchweht von Beyme mit Fragmenten aus Gedichten. Durch sie drückt er seinen Hang zur Melancholie aus, den er selbst als „gelegentliche[n] Sinnlosigkeitswahn“ (S. 224) bezeichnet. Seine Worte zum Tod lassen den Leser nicht unberührt.

*Isabelle-Christine Panreck, Im Drostebusch 16, 48155 Münster.*



*Marcel Baumann, Schlechthin böse? Tötungslogik und moralische Legitimität von Terrorismus, Wiesbaden 2013 (Springer VS), 348 S.*

Die Terrorismusforschung ist durch eine Reihe zum Teil erbittert geführter Kontroversen gekennzeichnet. Die Auseinandersetzungen beginnen mit der Frage, wie der Begriff „Terrorismus“ zu definieren ist. Strittig ist, ob nur nichtstaatliche Akteure als Terroristen bezeichnet werden können oder ob es auch einen Staatsterrorismus gibt. Daneben wird die Frage diskutiert, ob Terrorakte grundsätzlich zu verdammen sind oder ob sie in bestimmten Einzelfällen als legitime Widerstandshandlungen entschuldbar sind. Letztlich geht es dabei auch um Werte und das Weber'sche Problem der Werturteilsfreiheit: Wie wertneutral soll oder kann die Terrorismusforschung überhaupt sein? Soll oder kann sich ein Politikwissenschaftler bei einem so emotional aufgeladenen Thema überhaupt einer moralischen Bewertung enthalten?

2003 löste der kanadisch-britische Philosoph Ted Honderich mit seinem Buch „Nach dem Terror“ eine heftige öffentliche Auseinandersetzung aus, die den

Suhrkamp-Verlag veranlasste, die deutsche Übersetzung des Buches vom Markt zu nehmen.<sup>1</sup> Honderichs Buch gipfelt in der These, dass ein Terrorismus mit humanitärer Zielsetzung moralisch gerechtfertigt werden kann. Er verteidigt die Selbstmordattentate der Palästinenser als Mittel der Selbstverteidigung gegen die israelischen Besatzer. Aber auch andere Autoren wie Georg Meggle, Uwe Steinhoff und Tomis Kapitan stellen die generelle Verdammung terroristischer Taten in Frage und fordern eine vorurteilsfreie und differenzierte Betrachtungsweise.<sup>2</sup>

Marcel Baumanns Buch „Schlechthin böse? Tötungslogik und moralische Legitimität von Terrorismus“ knüpft an die Überlegungen Honderichs an und will einen Beitrag zur Versachlichung der Terrorismusdebatte leisten. Baumann strebt ähnlich wie Meggle eine moralisch neutrale Definition des Terrorismusbegriffs an, die nicht von vornherein ein Feindbild aufbaut, moralisch verurteilt und dämonisiert. Er bedient sich der Methode der „legitimitätssuchenden Selbstverständigung“, indem er terroristische Gewaltakte nicht aus einer moralisierenden Außenansicht, sondern aus der Binnenperspektive der Terroristen betrachtet und untersucht, wie sie ihre Taten begründen und rechtfertigen. Eine pauschalisierende Verdammung terroristischer Taten oder ein simplifizierendes moralisches Schwarz-Weiß-Denken wird abgelehnt.

Baumann kritisiert den in politischen Debatten verwendeten Terrorismusbegriff als emotional aufgeladenen Kampfbegriff, der bereits in seiner Definition eine „Verurteilungskomponente“ enthalte und somit eine unvoreingenommene Auseinandersetzung verhindere (S. 88). Zudem richte sich die Aufmerksamkeit ausschließlich auf nichtstaatliche Akteure und schließe Staaten als Urheber von Terrorakten grundsätzlich aus (S. 86).<sup>3</sup> Man müsse sich daher „von der Verwendung des Terrorismusbegriffs lösen“ (S. 33). Mit seinem Vorsatz, sich vom Terrorismusbegriff zu lösen (S. 32), kommt Baumann allerdings nicht weit. Hier wird der Autor Opfer seines eigenen hohen Anspruchs und inkonsequent: Einerseits lehnt er den Terrorismusbegriff ab, da er „analytisch ins Leere führt“ (S. 80), und will ihn in seiner Arbeit eigentlich gar nicht verwenden (S. 87), tut es letztendlich aber doch, weil er dem Phänomen, das er beschreiben will,

- 1 Die deutsche Ausgabe erschien daraufhin im Melzer-Verlag: Ted Honderich, *Nach dem Terror. Ein Traktat*, Neu-Isenburg 2003.
- 2 Vgl. Georg Meggle, *Terror und Gegen-Terror. Erste ethische Reflexionen*. In: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, 50 (2002), S. 149–162; Uwe Steinhoff, *Moralisch korrektes Töten*, Neu-Isenburg 2005; Tomis Kapitan, *„Terrorism“ as a Method of Terrorism*. In: Georg Meggle (Hg.), *Ethics of Terrorism and Counter-Terrorism*, Heusenstamm 2005, S. 21–37.
- 3 Hier übersieht Baumann allerdings, dass in der neueren Terrorismusforschung staatliche Akteure keineswegs ausgeschlossen werden. Auch Staaten können terroristische Gewaltakte verüben. Siehe: Stephen Nathanson, *Terrorism and the Ethics of War*, Cambridge 2010, S. 61 f.; Carl Wellman, *Terrorism and Counterterrorism*, Dordrecht 2013, S. 26 f.; Martha Crenshaw, *Political Terrorism*. In: George Thomas Kurian (Hg.), *The Encyclopedia of Political Science*, Band 5, Washington 2011, S. 1652; Jeff Goodwin, *Terrorism*. In: Edwin Admenta/Kate Nash/Alan Scott (Hg.), *The Wiley-Blackwell Companion to Political Sociology*, Malden/Oxford 2012, S. 190 f.

einen Namen geben muss. Damit begeht er selbst den Fehler, den er so heftig kritisiert. Man könnte erwarten, dass wenigstens ordentliche Begriffsarbeit geleistet wird und der auch von vielen anderen Autoren als schwammig kritisierte Begriff präzisiert und neu definiert wird. Aber solche präzisen Begrifflichkeiten sucht man in diesem Buch vergebens. Auf S. 87 heißt es: „Wird der Terrorismusbegriff überhaupt verwendet, dann nicht als Bezeichnung einer bestimmten Gruppe, sondern um damit eine bestimmte Methode des Gewalthandelns zu bezeichnen.“ Welche „Methode des Gewalthandelns“ dabei gemeint ist, wird nicht erläutert.

Baumann verweist auf Meggles Ansatz, den wertgeladenen Terrorismusbegriff durch das wertneutrale Kunstwort „T-Akt“ zu ersetzen (S. 87). Meggle definiert einen „T-Akt“ wie folgt: „T-Akte sind Akte des (versuchten) Bewirkens von Zwecken mittels Gewalt induziertem Terror.“<sup>4</sup> Zu diesen Zwecken gehört vor allem die Erzeugung von Angst und Schrecken, die Meggle als „Horror-Funktion“ des Terrors bezeichnet. Ausgehend von dieser Definition kann unbelastet von negativen Wertungen, die man mit „Terrorismus“ normalerweise assoziiert, der Frage nachgegangen werden, ob und unter welchen Umständen T-Akte gerechtfertigt werden können. Meggle beruft sich dabei auf die *Bellum-iustum*-Tradition und leitet aus ihr Kriterien ab, denen „gerechte“ T-Akte genügen müssen.<sup>5</sup> Baumann hält den Begriff des T-Aktes für wesentlich adäquater als den herkömmlichen Terrorismusbegriff, da er keine Verurteilungskomponente enthält. Dennoch übernimmt er Meggles Bezeichnungsweise nicht und behält den alten Terrorismusbegriff bei.

Aber auch durch eine simple Umbenennung werden die begrifflichen Probleme nicht beseitigt. Durch andere Begriffsinhalte ergeben sich andere Begriffsumfänge. Entweder wird der Terrorismusbegriff dadurch verengt oder überdehnt. Es ist ein Irrtum zu glauben, man könne Begriffe von unerwünschten Wertungen reinigen, indem man sie umbenennt bzw. durch andere Begriffe ersetzt. Wertungen haften nämlich den Dingen an, nicht den Worten. So versuchte man lange Zeit vergeblich, den Rassismus zu bekämpfen, indem man das diskriminierende Wort „Neger“ durch „Schwarzer“ oder „Farbiger“ ersetzte. Aber der Rassismus verschwand dadurch nicht. Solange es Rassismus gibt, wird es rassistische Verwendungen des Worts „Schwarzer“ geben. Es kann nicht politisch oder philosophisch dekretiert werden, was man unter einem bestimmten Begriff zu verstehen hat. Vielmehr wird die Begriffsbedeutung durch den Gebrauch bestimmt und ist historisch gewachsen. „Die Bedeutung eines Wortes ist sein Gebrauch in der Sprache“, schreibt Wittgenstein in den „Philosophischen Untersuchungen“.<sup>6</sup> Der Philosoph kann diese Begriffsverwendung lediglich beschreiben und die wesentlichen Merkmale des Begriffs in Form einer Definition zusammenfassen.

4 Meggle, Terror und Gegen-Terror, S. 152.

5 Vgl. ebd., S. 154. Zur Kritik an Meggles Begriff des T-Aktes siehe: Thomas Zoglauer, *Tödliche Konflikte. Moralisches Handeln zwischen Leben und Tod*, Stuttgart 2007, S. 271–277.

6 Ludwig Wittgenstein, *Philosophische Untersuchungen* § 43, Frankfurt a. M. 1977.

Es mag zwar richtig sein, dass der Begriff „Terrorismus“ a priori kein moralisches Urteil über seine Legitimität oder Verwerflichkeit beinhaltet und die Wertung erst durch die Praxis entsteht. Aber Semantik und Pragmatik sind untrennbar miteinander verbunden. Man kann die denotative Komponente eines Begriffs nicht analytisch scharf wie mit einem Skalpell von seiner wertenden Komponente trennen. Wollte man das Prinzip der Werturteilsfreiheit konsequent auf alle politischen Begriffe anwenden, müsste man in Zukunft auch wertneutral über Kolonialismus, Imperialismus oder Rassismus sprechen. Rassismus wäre dann a priori nicht schlecht, sondern würde erst durch Akte rassistischer Diskriminierung und Gewalt verurteilenswert. Und jeder Historiker weiß, dass man nicht wertfrei und emotionslos über Auschwitz sprechen kann.

Zur Umgehung des Definitionsproblems schlagen Christopher Daase und Alexander Spencer eine konstruktivistische Strategie vor und fassen die verschiedenen Facetten des Phänomens „Terrorismus“ als Familienähnlichkeiten im Sinne Wittgensteins auf, die einen gemeinsamen begrifflichen Kern besitzen.<sup>7</sup> Die Kernbedeutung von „Terrorismus“ lässt sich demzufolge als Situation beschreiben, „in der ein nicht-staatlicher Akteur gezielte manifeste Gewalt gegen Zivilisten einsetzt (Mittel), um Angst und Schrecken zu verbreiten (Ziel) und einen Staat zur Veränderung seiner Politik zu zwingen (Zweck)“.<sup>8</sup> Staatsterrorismus wäre demnach eine abgeleitete Form von Terrorismus, die sich an die Kernbedeutung anlehnt.

Begriffe sind oft vage und haben keine festen Grenzen und ihre Bedeutung kann sich historisch verändern. In der Prototypentheorie unterscheidet man zwischen typischen und atypischen Eigenschaften eines Begriffs. Ein Objekt, das die typischen Merkmale eines Begriffs besitzt, wird als Prototyp bezeichnet.<sup>9</sup> Die Anschläge vom 11. September 2001 stellen den paradigmatischen Prototypen eines terroristischen Gewaltakts dar. Die Kerndefinition von Daase und Spencer erfasst somit die typischen Terrormerkmale. Der Streit um die „richtige“ oder „falsche“ Definition von Terrorismus wird damit gegenstandslos, weil es keine richtige oder falsche Definition gibt, sondern nur mehr oder weniger typische Definitionsmerkmale. „Terrorismus“ ist somit auch kein ideologisch überfrachteter Kampfbegriff. Vielmehr sind seine Wertgeladenheit und begriffliche Unschärfe, der man auch bei anderen politischen Begriffen begegnet, eher typisch.

Warum gelten terroristische Gewalttaten als moralisch verwerflich? Ein zentrales Definitionsmerkmal des Terrorismus, das ihn von Verteidigungshandlungen unterscheidet, besteht in der Anwendung von Gewalt gegen Zivilisten. Sprengt

7 Vgl. Christopher Daase/Alexander Spencer, Terrorismus. In: Carlo Masala/Frank Sauer/Andreas Wilhelm (Hg.), Handbuch der Internationalen Politik, Wiesbaden 2010, S. 403–425.

8 Ebd., S. 405.

9 Die Prototypentheorie geht auf Eleanor Rosch und Carolyn Mervis zurück und hat ihren Vorläufer in Wittgensteins Konzept der Familienähnlichkeit. Vgl. Eleanor Rosch/Carolyn Mervis, Family Resemblances. Studies in the Internal Structure of Categories. In: Cognitive Psychology, 7 (1975), S. 573–605.



sich z. B. ein Selbstmordattentäter inmitten einer Menschenmenge in die Luft, reißt er damit absichtlich Kinder, Frauen und zufällig herumstehende Passanten in den Tod. Die absichtliche Tötung von Unschuldigen gilt als moralisches Tabu. So lange dies gilt, können nach unserem Moralverständnis Terrorataten nicht gerechtfertigt werden. Will man aber die Definition von Terrorismus von seiner moralischen Bewertung begrifflich trennen, wie dies Meggle und Baumann versuchen, muss man zeigen, dass es Terrorakte bzw. T-Akte gibt, die sich moralisch rechtfertigen lassen.

Baumann schlägt dagegen eine andere Strategie ein: Er lehnt die begriffliche Unterscheidung zwischen schuldigen und unschuldigen Opfern ab und bezeichnet dies als „Opferquerschuss“. Er schreibt: „Ich stelle damit nicht nur die moralische Unterscheidung zwischen unschuldigen Opfern und legitimen Angriffszielen in Frage, sondern ich stelle grundsätzlich in Frage, ob man den Begriff ‚Opfer‘ überhaupt verwenden kann.“ (S. 195) Nun ist die klassische Unterscheidung zwischen Kombattanten und Nichtkombattanten durchaus umstritten und wird von einigen Philosophen hinterfragt.<sup>10</sup> Baumann weist auf „Grauzonen“ hin, d. h. Fälle, bei denen man nicht genau zwischen Zivilisten und bewaffneten Kämpfern unterscheiden kann (S. 198). Aber aus problematischen Grenzfällen kann nicht auf die Unhaltbarkeit einer Unterscheidung geschlossen werden. Wie bereits dargelegt, haben die meisten Begriffe unscharfe Grenzen, so dass es schwer ist, klare Unterscheidungskriterien zu formulieren. Entscheidend ist die Praxistauglichkeit der Unterscheidung zwischen Soldaten und Zivilisten. Selbst Jeff McMahan, einer der schärfsten Kritiker dieser Unterscheidung, räumt ein, dass das Prinzip der Nonkombattanten-Immunität eine nützliche Konvention darstellt: „[A]lthough it is false as a criterion of moral liability to attack in war, it ought nevertheless be upheld as a convention to which all combatants are bound. [...] It is in everyone’s interests that such conventions be recognized and obeyed.“<sup>11</sup> Gibt man nämlich dieses Unterscheidungsprinzip auf, würde es seine abschreckende Wirkung auf Kriegsparteien verlieren und somit die Zahl unschuldiger Opfer erhöhen.

Baumann verweist auf moralphilosophische Gedankenexperimente wie z. B. das Straßenbahn-Dilemma, bei dem es darum geht, einen Menschen zu töten, um fünf andere Menschenleben zu retten (S. 200 ff.).<sup>12</sup> Aber gerade am Beispiel des Trolley-Problems lässt sich die Nützlichkeit der Unterscheidung zwischen der unbeabsichtigten Inkaufnahme des Todes einer unschuldigen Person („Kollateralschaden“) und der gezielten Tötung einer Person zur Rettung anderer Menschen besonders gut demonstrieren: Wenn nämlich die Bremsen einer Straßenbahn auf einer abschüssigen Strecke versagen und fünf Menschen von ihr überrollt zu werden drohen, falls man die Bahn nicht umlenkt, so wird jeder

10 Vgl. Jeff McMahan, *The Ethics of Killing in War*. In: *Ethics*, 114 (2004), S. 693–733; Igor Primoratz (Ed.), *Civilian Immunity in War*, Oxford 2007.

11 McMahan, *The Ethics of Killing*, S. 730.

12 Vgl. auch Zoglauer, *Tödliche Konflikte*, S. 85–107.

vernünftige Mensch die Straßenbahn auf das Nebengleis umlenken, auch wenn dort ein anderer Mensch im Weg steht und geopfert werden muss. Dagegen wird man keinen unbeteiligten Passanten (dicker Mann) von einer Brücke auf die Gleise stürzen, um die Straßenbahn aufzuhalten und so das Leben der fünf Menschen zu retten.

Als Beispiel für die Tötung eines unschuldigen Opfers durch einen Terroranschlag führt Baumann das Beispiel Paul Maxwell an (S. 152 f.): 1979 sprengte die IRA das Boot in die Luft, auf dem sich Lord Mountbatten, seine Begleiterin Doreen Knatchbull, sein 14-jähriger Enkel Nicholas Knatchbull sowie der 15-jährige Bootsjunge Paul Maxwell befanden. Alle vier Personen kamen dabei ums Leben. Paul Maxwell stellt in der bewaffneten Auseinandersetzung zwischen der britischen Regierung und der IRA einen typischen Nonkombattanten dar und ist somit ein unschuldiges Opfer des Attentats. Sein Tod wurde von den Terroristen billigend in Kauf genommen, da sie wissen mussten, dass der Junge bei dem Anschlag ums Leben kommen würde. Sein Tod ist daher nicht entschuldbar.<sup>13</sup> Paul Maxwell ist insofern ein typisches Terror-Opfer, da Terroristen bewusst Zivilisten treffen wollen, um Angst und Schrecken zu verbreiten. Damit könnte man die These bestätigt sehen, dass Terrorakte in toto nicht legitimierbar sind, da gezielt Unschuldige getötet werden. Baumann kommt aber zu einer ganz anderen Schlussfolgerung. Er wendet die Methode der Legitimitätssuchenden Selbstverständigung an und betrachtet den Fall aus der Täterperspektive. Aus der Sicht der IRA gilt die Tötung Paul Maxwells als Kollateralschaden (S. 219). Für Terroristen kann Kindermord „im Namen der Humanität oder höherer Ziele gerechtfertigt werden“ (S. 221). Aber dies gilt eben nur in der Binnenperspektive. Man kann nicht aus der subjektiven Binnenperspektive auf die objektive Außenperspektive schließen. Dass ein Mörder einen Mord für gerechtfertigt hält, heißt noch lange nicht, dass er auch objektiv moralisch gerechtfertigt ist. Solche Fehlschlüsse werden in dem Buch aber öfter vollzogen. Und darin liegt die Crux der Legitimitätssuchenden Selbstverständigung. Wenn man sich die Motive von Terroristen zu eigen macht, übernimmt man unreflektiert deren Ideologie, und dann gibt es tatsächlich keine unschuldigen Opfer mehr. Dann ist jeder ein legitimes Anschlagziel.

Baumann beklagt eine Doppelmoral, die einerseits Terroranschläge verurteilt, andererseits aber Kollateralschäden, die nach der Lehre des gerechten Krieges legitim sind, bereitwillig akzeptiert: „Die Gewalt nichtstaatlicher Gruppen, deren Schussrichtung üblicherweise horizontal ist, wird in der Regel als illegal, der vertikale Abwurf von Bomben auf die Zivilbevölkerung dagegen üblicherweise als legal betrachtet.“ (S. 241) Allerdings wird ein entscheidender Unterschied

13 Man kann sich die Frage stellen, die in dem Buch von Baumann bezeichnenderweise nicht gestellt wird, ob nicht auch Nicholas Knatchbull ein unschuldiges Opfer ist. Wie kann ein 14-jähriges Kind als legitimes Ziel betrachtet werden, nur weil es aufgrund der Gnade seiner Geburt ein Mitglied der Königsfamilie ist? Liegt seine „Schuld“ etwa in seinen Genen?

übersehen: Die Tötung von Nonkombattanten ist nach der Lehre des gerechten Krieges nur dann akzeptabel, wenn sie nicht vorsätzlich erfolgt und als Kollateralschaden bei der Verfolgung militärischer Ziele unvorhersehbar, unvermeidbar und verhältnismäßig ist. Terroristen halten sich dagegen nicht an diese Regeln. Der Tod Paul Maxwells war vorhersehbar und er hätte vermieden werden können, wenn sich die IRA anderer Mittel (z. B. einer gezielten Erschießung Mountbattens) bedient hätte. Und Terroristen halten sich auch selten an das Kriterium der Verhältnismäßigkeit. Im Gegenteil töten sie ihrer eigenen Logik folgend möglichst viele Zivilisten, um einen möglichst großen Schrecken unter der Bevölkerung zu verbreiten.

Der Vorwurf der Doppelmoral richtet sich nicht nur gegen Politiker wie Benjamin Netanyahu (S. 242 f.), sondern letztlich gegen uns alle, da Baumann glaubt, „dass jedes Individuum irgendwann einmal im Leben in die Situation kommt, sich fragen zu müssen, ob es die Weiche umlegen soll oder nicht“ (S. 245). Die Inkonsequenz besteht darin, dass wir einerseits die Tötung Unschuldiger verurteilen, aber selber, wenn es sein muss, einen Unschuldigen von einer Straßenbahn überrollen lassen würden. Baumann zieht daraus die hypertrophierte Schlussfolgerung: „Wir sind alle Terroristen!“ (S. 241, 245). Ein solcher Satz mag zwar als eingängiger Slogan auf einem Demonstrationsplakat taugen, stellt aber kein sachliches Argument dar. Baumanns verallgemeinernder Schluss ist in doppelter Hinsicht abwegig: Erstens ist die Straßenbahn-Analogie unangemessen, und zweitens kann aus der Tatsache, dass einzelne Menschen sich einer Doppelmoral schuldig machen, nicht geschlossen werden, dass alle Menschen den gleichen Fehler begehen.<sup>14</sup>

Ein zentrales Anliegen des Buches besteht darin, die These vom neuen Terrorismus zurückzuweisen. Diese These postuliert eine Zunahme von Gewalt und Opferzahlen bei terroristischen Anschlägen. Herfried Münkler spricht von einer „Auflösung der Gewaltbegrenzung“ bzw. „Entgrenzung terroristischer Gewalt“.<sup>15</sup> Der neue Terrorismus ist religiös motiviert (S. 264), und eine „ausgeweitete Feinddefinition“ (S. 265) führt dazu, dass jeder zum Angriffsziel werden kann (S. 262, 266). Mit einem Wort: Der neue Terrorist ist ein Nihilist (S. 268), d. h. jemand, für den es keine Tabus und ethischen Regeln gibt. Der alte Terrorismus hat nach Münkler einen „zu interessierenden Dritten“, nämlich „denjenigen, für dessen Interessen die Terroristen zu kämpfen behaupten“.<sup>16</sup> Gegenüber dem zu interessierenden Dritten muss der Terrorist seine Taten rechtfertigen, er kämpft um seine Sympathien und seine Anerkennung und will ihn für die eigenen Ziele gewinnen. Münkler behauptet, dass es bei den neuen Formen

14 Beim Umlegen der Weiche wird der Tod eines Menschen lediglich als Nebenwirkung in Kauf genommen und nicht gebilligt. Paul Maxwell ist eher mit dem „dicken Mann“ vergleichbar: Sein Tod ist als Mittel zum Zweck gewollt, weil nur so das Ziel des Anschlags erreicht werden kann.

15 Herfried Münkler, *Die neuen Kriege*, Reinbek 2002, S. 185.

16 Ebd., S. 180.

des Terrorismus diesen zu interessierenden Dritten nicht gibt, vielmehr soll er „als politische Größe überhaupt erst hervorgebracht werden“.<sup>17</sup> Der neue Terrorismus hat es nicht mehr nötig, seine Taten zu rechtfertigen. Er tut es nicht für andere, sondern nur für sich selbst. Als Prototyp des neuen Terrorismus gilt die al-Qaida-Gruppe, der all jene Eigenschaften zugesprochen werden, die den neuen Terrorismus auszeichnen. Sie hat die Strategie der Schadensmaximierung perfektioniert, indem sie möglichst viele Menschen tötet und unter keinem Rechtfertigungszwang steht.

Baumann stellt eine Gegenthese auf, die er als „Kontinuitätsthese“ bezeichnet und die besagt, dass es den neuen Terrorismus gar nicht gibt (S. 272). Die These wird am Beispiel der al-Qaida erläutert: Auch die al-Qaida habe einen zu interessierenden Dritten, die Religion spiele für sie keine zentrale Rolle und ihre Gewaltstrategie sei nicht auf Schadensmaximierung aus (S. 249). Der angeblich „neue“ Terrorismus unterscheide sich daher nicht wesentlich von der Tötungslogik der IRA oder der ETA (S. 248). Bei der Begründung der Kontinuitätsthese verweist Baumann auf Opferstatistiken wie sie in der Global Terrorism Database (GTD) zu finden sind. Demnach haben die Opferzahlen terroristischer Anschläge in den letzten zwei Jahrzehnten keineswegs zugenommen, was gegen die Brutalisierungsthese spricht (S. 294 ff.). Eine genaue Auswertung zeige zudem, dass bei den meisten Anschlägen (circa 52 Prozent aller Anschläge) niemand ums Leben kam (S. 295). Daraus zieht Baumann den Schluss: Die Terroristen wollen gar nicht, dass möglichst viele Menschen ums Leben kommen (S. 295).

Jedoch ist dies eine gewagte Interpretation, die anhand der Statistiken nicht belegt werden kann. Denn die Intentionen und Absichten der Terroristen sind aus den Zahlen nicht herauszulesen. Es könnte nämlich sein, dass es durchaus das Ziel der Anschläge war, möglichst viele Menschen zu töten, aber dieses Ziel in den meisten Fällen nicht erreicht werden konnte, zum Beispiel weil der Anschlag scheiterte oder verhindert wurde. Man denke dabei etwa an den vereitelten Anschlag des „Schuhbombers“ Richard Reid, der 2001 vergeblich versuchte, mit seinem in den Schuhen versteckten Sprengstoff eine Passagiermaschine zum Absturz zu bringen. Die von Baumann verwendete Statistik der Verteilung der Opferzahlen (Anzahl der getöteten Personen) wurde aus der GTD entnommen.<sup>18</sup> Dort werden die Zahlen aber sehr viel zurückhaltender interpretiert: „[B]ecause event databases rarely have full access to the private motives of the perpetrators, gauging the success of an attack, or even gaining access to information about plots that were abandoned, is likely to be difficult if not impossible.“<sup>19</sup> Eine genaue Auswertung zeigt, dass 13 Prozent der insgesamt 57 745 Anschläge nicht erfolgreich waren und daher keine Todesopfer zu beklagen waren.<sup>20</sup>

17 Ebd., S. 182.

18 Vgl. Gary LaFree/Laura Dugan/Erin Miller, *Putting Terrorism in Context. Lessons from the Global Terrorism Database*, London/New York 2015, S. 127.

19 Ebd.

20 Vgl. ebd., S. 128.

Und in vielen Fällen, die als Non-kill-Ereignisse gezählt werden, gab es Verletzte: „Though the majority of successful, but nonlethal, terrorist attacks also caused no injuries, according to the GTD just over 1,100 nonlethal attacks (1.2 percent) wounded more than ten people.“<sup>21</sup> Eine Statistik, die auch die Zahl der Verletzten berücksichtigt, wäre wesentlich aussagekräftiger. Die Annahme „keine Todesopfer bedeuten keine Tötungsabsicht“ ist daher falsch. Die These der Gewaltentgrenzung lässt sich mit Hilfe von Statistiken nicht entkräften. Denn in die Statistiken gehen nur die Resultate von Terroranschlägen ein, aber nicht deren Ziele und Absichten.

In Baumanns Buch, das 2013 erschien, wurden die Gräueltaten des Islamischen Staates (IS) noch nicht berücksichtigt. Wenn die These vom neuen Terrorismus überhaupt zutrifft, dann hier: Jeder, der sich dem IS nicht unterwirft, ist ein Ungläubiger und damit ein legitimes Ziel. Die virale Propaganda, die Versklavung und das Köpfen von Menschen sowie die Zerstörung von Kulturstätten zeigen eine neue Qualität des Terrors und eine bisher nicht gekannte Brutalität. Der neue Terrorismus versteckt sich nicht mehr, er operiert nicht mehr im Untergrund, sondern beherrscht ganze Territorien und bildet pseudostaatliche Machtstrukturen aus. Der IS ist mächtiger als es die al-Qaida jemals war und agiert wesentlich rücksichtsloser und grausamer. Die Brutalisierungsthese wird durch diese Entwicklung leider bestätigt.

Die Methode der Legitimitätssuchenden Selbstverständigung bedient sich einer Appeasement-Rhetorik. Mit der Formel „NV + V = V“ (nonviolence + violence = violence) will Baumann deutlich machen, dass Konflikte nicht gewaltsam gelöst werden können: Gewaltaktionen des Staates rufen neue Gewalt hervor, so dass es zur Gewalteskalation kommt (S. 129). Baumann erläutert dies am Beispiel der IRA und der ETA (S. 94–124). In beiden Fällen habe die Kriminalisierungsstrategie nur zu einer Radikalisierung der Widerstandsbewegungen geführt. Als Alternative wird eine Verständigungsstrategie empfohlen. Am Schluss des Buches fordert Baumann, „einen Dialog mit der al-Qaida zu beginnen“ (S. 318). Eine solche Dialog-Strategie ist bestenfalls naiv, wenn nicht gar gefährlich. Denn sie unterstellt, dass Vertreter radikaler Terrorgruppen wie des IS oder der Boko Haram rationalen Argumenten zugänglich sind und grundlegende Werte und Diskursregeln mit uns teilen. Wie soll man aber mit jemandem einen Dialog führen, der im Gegenüber einen Feind sieht, den man mit allen Mitteln bekämpfen muss? Wer einen solchen Dialog riskiert, läuft Gefahr, am Ende kopflos dazustehen.

*Thomas Zoglauer, Lehrstuhl für Technikphilosophie, Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg, 03013 Cottbus.*

21 Vgl. ebd., S. 129.